



Newsletter HessenArchiv aktuell

07/2018



Staatsarchiv Marburg: Nationales Kulturgut

Illustrationen von Otto Ubbelohde ausgezeichnet

[Weiterlesen](#)



Staatsarchiv Marburg: Bestand 275 Amtsgericht Frankenberg online

Testamente und Zivilprozesse, Handelsregisterakten und vieles mehr

[Weiterlesen](#)



Hessisches Hauptstaatsarchiv: Bestände der Handwerkskammern online

Abt. 2001 Wiesbaden und Abt. 2002 Koblenz (Abteilung Wetzlar)

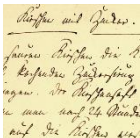
[Weiterlesen](#)



Staatsarchiv Darmstadt: 200 Jahre metrisches System in Hessen

Einheitliches Maßsystem hilft Wirtschaft, Technik und Wissenschaft

[Weiterlesen](#)



Staatsarchiv Marburg: Jetzt geht's ans Eingemachte!

Historische Rezepte zum Einkochen von Obst

[Weiterlesen](#)

Otto Ubbelohde: Illustrationen als national wertvolles Kulturgut ausgezeichnet



Das Land Hessen hat die Illustrationen Otto Ubbelohdes zu den Grimm'schen Märchen als national wertvolles Kulturgut anerkannt. Damit sind sie als besonders bedeutsames kulturelles Erbe und identitätsstiftend für die Kultur Deutschlands ausgezeichnet.

Die 449 Federzeichnungen von Ubbelohde (1867–1922) haben zu Beginn des 20. Jahrhunderts maßgeblich dazu beigetragen, dass die Märchen der Gebrüder Grimm weltweit bekannt wurden. Für Hessen ist besonders interessant,

dass Ubbelohde die Landschaft und Baudenkmäler seiner Umgebung immer wieder als Vorbild seiner Motive nahm – seien es nun der „Rapunzelturm“ in Wetter-Amönau, der Schlosshof in Weilburg, in dem Ubbelohde „Dornröschen“ spielen lässt, oder die Martinskirche auf dem Christenberg bei Münchhausen, in deren Schatten Aschenputtel das Grab seiner Mutter bepflanzt.

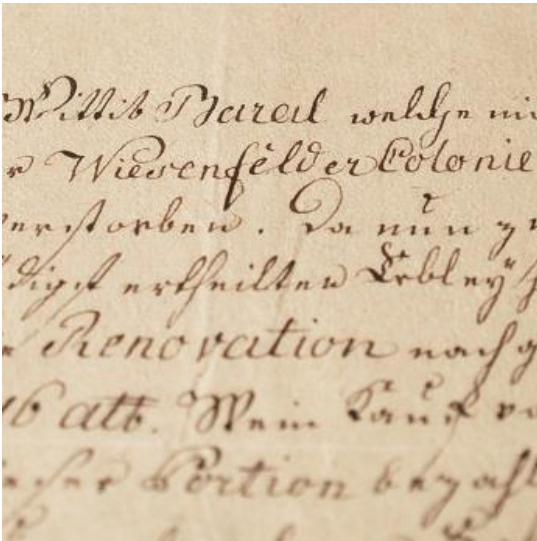
In einem begleitenden Brief zum ersten Band der von ihm illustrierten Ausgabe, den er im März 1908 an Auguste Grimm, die Tochter Wilhelm Grimms, übersendet, beschreibt er seinen Wunsch, zu den seit Kindertagen vertrauten Erzählungen Zeichnungen anfertigen: „Als ich ein kleiner Junge war, hat mein Vater mir die Märchen vorgelesen, und später habe ich sie selbst immer wieder gelesen. Da ist es denn mein Wunsch geworden, einmal zu allen Grimmschen Märchen Zeichnungen zu machen, und als Landschaftsmaler, der in Hessen aufgewachsen ist und jetzt ganz dort wohnt, habe ich eigentlich immer zuerst auch an die landschaftliche Stimmung der Märchen gedacht.“ ([HStAM Best. 340 Grimm Nr. Br 6100](#); [Direktlink ins Grimm-Portal](#))

Zum Staatsarchiv Marburg gibt es jedoch noch eine andere interessante Verbindung: Otto Ubbelohde nahm ab 1906 regelmäßig am Martinsgansessen der Marburger Archivare teil. Jedes Jahr im November, um den Martinstag herum, setzte sich eine gesellige Runde bei der Elisabethkirche in Bewegung, um nach Wetter zu wandern und Gänse zu verspeisen – eine Tradition, die seit spätestens 1891 mit Unterbrechungen gepflegt wurde und auch heute noch in Marburg fortgeführt wird, nur die Wanderstrecke ist kürzer geworden. Ubbelohde setzte sein Zeichentalent ein, um humorvolle Einladungskarten für das Ereignis zu gestalten. Überliefert sind etwa eine Darstellung des Heiligen Martin, der statt des Mantels eine Gans teilt, eine Neuinterpretation der Merianschen Stadtansicht von Wetter, oder der hessische Löwe, der sich an einer armen Gans vergreift.

Zwischen 1914 und 1924 fand das Gänseessen nicht statt. Die Einladung aus dem Jahr 1925 zeigt eine sehr traurig dreinblickende Gans, deren Zeichner Otto Ubbelohde am 8. Mai 1922 verstorben war.

Eine Zusammenstellung der Einladungskarten als Postkarten sowie einer Einführung in das Marburger Martinsgansessen ist für 6,- Euro an der Pforte des Staatsarchivs Marburg erhältlich.

Katrin Marx-Jaskulski, Marburg



Die Überlieferung der erstinstanzlichen Gerichte (Justizämter, ab 1867 Amtsgerichte) zwischen 1821 und 1968 im Staatsarchiv Marburg ist größtenteils noch nicht im Archivinformationssystem Arcinsys recherchierbar. Eine Ausnahme bildet nun der [Bestand 275 Frankenberg](#). Knapp 10 Regalmeter umfassen die für diese Beständegruppe typischen Unterlagen, insbesondere Testamente und Zivilprozesse. Sie sind eine spannende Quelle für die genealogische Forschung, weil sich alle Schichten und Religionsgruppen dort wiederfinden. Die meisten Prozessakten der ersten Instanz umfassen allerdings nur wenige Seiten. Es geht um Delikte wie Schuldforderungen, Nachbarschaftsstreitigkeiten und Beleidigungen.

Immer wieder finden sich darunter aber auch Verfahren von gesteigertem historischem Interesse, wie die Eigentumsstreitsache zwischen der Staatsanwaltschaft und der Gemeinde Wiesefeld aus der Mitte des 19. Jahrhunderts. Die Anlagen zum Prozess warten mit zahlreichen Informationen zu den Besitzverhältnissen der kleinen Kolonie auf. Sie reichen bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts zurück, als hugenottische Familien dort Land als Erbleihgut erhielten ([HStAM Best. 275 Frankenberg, Nr. 3055-3062](#)).

Eine örtliche Besonderheit erfahren wir aus einer Zivilprozessakte des Jahres 1853: Zwischen dem Teich-, dem Pfeffer- und dem Niedermüller einerseits und der Schmiedezunft in Frankenberg andererseits gab es seit mindestens 1556 eine Abmachung, nach der die Mühleisen gegen eine jährliche Abgabe von Wein, Brot und Bratwurst gewartet wurden. Dreihundert Jahre später waren der Müller der Niedermühle Conrad Daube und der Teichmüller Braun diese zur Fastnacht fälligen Leistungen schuldig geblieben. Die Erneuerung der Vereinbarung aus dem Jahr 1708 ist als Beweismittel der Akte beigegeben. Aus einem anderen Dokument erfahren wir außerdem die Namen der Mitglieder der 1853 inzwischen vereinigten Schreiner-, Schlosser- und Schmiedezunft ([HStAM Best. 275 Frankenberg, Nr. 2826](#)).

Im 19. Jahrhundert sind auch strafrechtliche Untersuchungen in minderschweren Fällen bei den erstinstanzlichen Gerichten anhängig. Ein Ermittlungsverfahren im Bestand ist bemerkenswert: In einem Bericht an das Kurfürstliche Obergericht heißt es aus Frankenberg, bei den Amtseinwohnern seien „schon seit geraumer Zeit Spuren der Gärung“ festzustellen. In der Nacht vom 10. auf den 11. Oktober 1830 äußerte sich der Unmut: Aufgebrachte Bürger hatten sich auf dem Frankenberger Marktplatz zusammengefunden und waren in Richtung Kloster gezogen, wo sie in die Wohnungen der Rentereibediensteten eingedrungen waren, Kasse und Stempelpapier mitgenommen und Fenster eingeschlagen hatten, um schließlich das Rentereigebäude zu stürmen und zu verwüsten. Die Anzahl der Aufrührer wird nicht genannt, überstieg jedoch nach Vermutungen des Justizbeamten Georg Wilhelm Eichenberg das Fassungsvermögen des örtlichen Gefängnisses. Einige Beklagte wurden später im Schlossgefängnis in Marburg untergebracht. In Frankenberg gab es in der Folgezeit auch nach der Festsetzung der Verantwortlichen immer wieder Unruhen ([HStAM Best. 275 Frankenberg, Nr. 2855-2865](#)).

Als sich die Wogen des Vormärz schon längst geglättet hatten, meldete die inzwischen weltbekannte Firma der Gebrüder Thonet nach der Hauptniederlassung in Wien und den Zweigstellen in Koritschan, Bistritz (Mähren) und Prag im Jahr 1889 auch in Frankenberg (Eder) eine Niederlassung an (Handelsregister, [HStAM Best. 275 Frankenberg Nr. 2457](#)). Somit wurden die berühmten „Bugholz-Möbel“ auch in Hessen hergestellt und vertrieben.

Weitere spannende Details harren noch der Entdeckung durch interessierte Forscherinnen und Forscher.

Teresa Haars, Marburg



Im Rahmen der Retrokonversion älterer Findmittel wurden die Bestände der Handwerkskammer Wiesbaden und Koblenz (Abteilung Wetzlar) im Archivinformationssystem Arcinsys online zugänglich gemacht ([HHStAW Abt. 2001](#) und [Abt. 2002](#)). Was zunächst wenig spannend klingen mag, erweist sich bei näherem Hinsehen als interessante Quelle für die Wirtschaftsgeschichte der Region im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts.

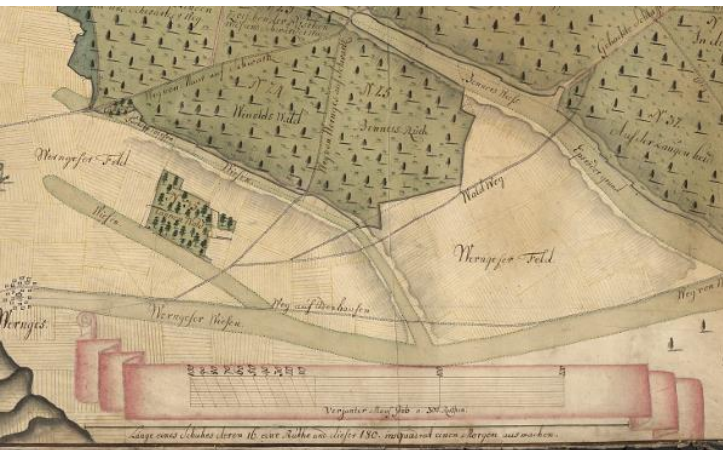
Als Interessenvertretung des Handwerks waren die Handwerkskammern in vielen Bereichen tätig, etwa bei der Qualitätskontrolle des Ausbildungs- und Prüfungswesens oder bei der Einrichtung von Krankenkassen und Versicherungen und bei der Vergabe von Aufträgen. Einen guten Einblick über das in der Region ansässige

Handwerk bieten die Akten der Gewerbebezweige und der Handwerklichen Verbände und Vereinigungen und belegen zugleich den wirtschaftlichen Wandel. Während Installateure und Bauhandwerker oder auch Optiker auch heutzutage noch zahlreich vertreten sind, gehören die „Putzmacherinnen und Putzmacher“ und die „Schäftemacher“ ebenso wie die „Bürsten- und Pinselmacher“ hierzulande inzwischen fast ausgestorbenen Berufen an. Gewisse Probleme bestehen allerdings fort: Schon vor einhundert Jahren versuchten die Kammern vergeblich, die Schwarzarbeit zu bekämpfen, und die Einhaltung der Sonntagsruhe war schon damals ein heiß diskutiertes Thema ([HHStAW Abt. 2001 Nr. 196](#)).

Auch wenn der Schwerpunkt der Bestände vor 1930 liegt, gibt es doch einige Überlieferung zur Position bzw. Gleichschaltung der Handwerkskammern im NS-Regime. Beispiele hierfür bieten etwa die Akten zur „Bevorzugten Stellenvermittlung für Vorkämpfer des Nationalsozialismus ("Vorkämpferdank")“ oder die Beteiligung des Handwerks am „Winterhilfswerk“, aber auch die „Beschaffung der Bekleidung und Ausrüstung für NS-Jugendorganisationen wie Hitlerjugend (HJ) und Bund Deutscher Mädel (BDM)“ (Gliederungspunkte [Öffentliches Wirtschaftswesen](#) und [Vergabe von Aufträgen](#)).

Besonders umfangreich ist die Überlieferung zur [Gewerbeausstellung in Wiesbaden 1909](#), die von der Handwerkskammer organisiert wurde. Die Akten befassen sich unter anderem mit den ersten Vorplanungen und der Organisation, dem Geländeerwerb, der Öffentlichkeitsarbeit – einschließlich einer „Tonbildschau“ und einer eigenen Festzeitung – und den durchgeführten Prämierungen sowie natürlich den Kosten. Dabei enthalten die Akten keineswegs nur trockenen Schriftverkehr oder beängstigende Zahlenkolonnen: Die Briefköpfe der korrespondierenden Firmen zeigen anschaulich das Selbstbild von Handwerk und Fabriken zu Beginn des 20. Jahrhunderts.

Dorothee A.E. Sattler, Wiesbaden



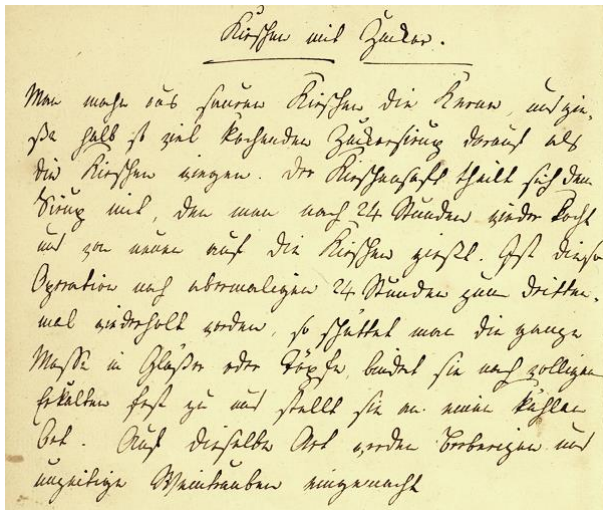
Am 1. Juli 1818 war es endlich soweit: Das am 10. Dezember 1817 verabschiedete Gesetz des Großherzogtums Hessen zur Einführung eines neuen Maß- und Gewichtssystems trat in Kraft. Die Eingangsworte des Gesetzestextes sagen bereits viel: „Zur Beseitigung der großen Nachteile, welche durch die außerordentliche Verschiedenheit der Maße und Gewichte in Unserm Großherzogthum veranlaßt werden, haben Wir nachstehendes Maaß- und Gewichtssystem einzuführen beschlossen...“ ([HStAD Best. E 3 a Nr. 13/13](#); mit Digitalisat der Verordnung)

Bis zu diesem Zeitpunkt hatte nahezu jede Stadt und Gemeinde ihre eigenen Maße und Gewichte, was trotz der damit verbundenen Nachteile von Zünften und Kaufleuten auch als Schutz gegen die Konkurrenz angesehen wurde. Im Gebiet des späteren Großherzogtums Hessen existierten etwa 40 verschiedene Mutter-Ellen, 130 verschiedene Fruchtmaße und etwa 80 unterschiedliche Flüssigkeitsmaße. Die Länge eines Fußes variierte zwischen 22 cm und 53 cm, die der Elle zwischen 54 cm und 119 cm. Umständliche Umrechnungen z.B. des Fruchtmaßes des Fürstentums Starkenburg auf das Darmstädter Mutter-Eichmaß oder des Lindenfelser in das Darmstädter Amtsfruchtmaß machten Verwaltung und Bevölkerung das Leben schwer. Ein Untertan aus dem benachbarten Frankfurt formulierte es 1811 so: „Muß nicht ein denkender, sich vor Betrug sichern wollender Familienvater seine ganze Denkkraft auf diesen einzigen Titel der Maaß-Kunde werfen? Muß er nicht sein halbes Hauß von Gewichten vollpfropfen und welchen Nutzen hat wohl davon der Unterthan, welchen der Staat?“ Als 1816 auch noch die linksrheinischen, vorher unter französischer Verwaltung stehenden, Gebiete mit eigenem Maß- und Gewichtssystem zum Großherzogtum hinzukamen, wurde eine Vereinheitlichung der Maße und Gewichte schließlich unumgänglich.

Das neue System sollte sowohl für die Menschen praktikabel sein als auch wissenschaftlichen Grundsätzen genügen, d.h. die vom menschlichen Körper abgeleiteten Maße wie Fuß, Schritt oder Spanne mussten auf genauestens umrechenbare Größen bezogen werden, die wiederum in einfachen, bestimmten Verhältnissen zueinander standen. Es gelang, beide Anforderungen zu verbinden, indem man den Zoll (also ursprünglich eine Daumenbreite) als Grundeinheit einführte. Dieser hatte aber eine genau definierte Länge von 25 mm, die dem 400.000.000. Teil des Erdmeridians entspricht. Auf diesen Zoll konnten alle bisherigen Maße und Gewichte bezogen werden, wie die Umrechnungstabelle am Ende des Gesetzes zeigt. Zur praktischen Umsetzung sollte in allen Städten und Amtssitzen an gut zugänglicher Stelle ein in Zolle geteilter zwei Fuß langer Eisenstab angebracht werden, an dem jeder seine Maße unentgeltlich prüfen konnte. Die Überwachung übernahmen die neu geschaffene, dem geheimen Staatsministerium direkt unterstellte, Maß- und Gewichtskommission in Darmstadt sowie eigene Eichämter in den größeren Städten. Somit jährt sich auch die Gründung des hessischen Eichwesens zum zweihundertsten Mal.

Trotz der vielfältigen Veränderungen in Produktion, Handel, Technik und Wissenschaft hat sich das metrische System bewährt und wird inzwischen – mit wenigen Ausnahmen – weltweit eingesetzt.

Barbara Tuczec, Darmstadt



Im Juli tragen Obstbäume und -sträucher reiche Frucht. Angesichts der Mengen ist derzeit wieder das Einmachen der Früchte angesagt. Anleitungen für diese Art der Konservierung finden sich in Kochbüchern und anderen Rezeptsammlungen, aber auch versteckt in Akten, die das Landesarchiv verwahrt. Handschriftlich und für den Alltagsgebrauch oft mit ungefähren Mengenangaben „nach Gefühl“ notiert, bieten sie zwar keine genaue Kochanleitung, sollen hier jedoch gleichwohl als Anregung dienen, den „Sommer im Glas“ haltbar zu machen.

Wir präsentieren hier das Rezept für „Kirschen mit Zucker“, das Henriette Dorothea (Dortchen) Wild, die

1825 Wilhelm Grimm heiratete, in den 1820er Jahren notiert hat (aus: [HStAM Best. 340 Grimm Nr. P 129](#)). Heute würde man dafür Gelierzucker 2:1 verwenden.

Man mache aus sauren Kirschen die Kerne und gieße halb so viel kochenden Zuckersirup darauf als die Kirschen wiegen. Der Kirschensaft theilt sich dem Sirup mit, den man nach 24 Stunden wieder kocht und von neuem auf die Kirschen gießt. Ist diese Operation nach abermaligen 24 Stunden zum dritten mal wiederholt worden, so schüttet man die ganze Masse in Gläser oder Töpfe, bindet sie nach volligem Erkalten fest zu und stellt sie an einen kühlen Ort. Auf dieselbe Art werden Berberizen und unzeitige Weintrauben eingemacht

Ähnliche Rezepte werden zum Einsatz gekommen sein, wenn die kurfürstliche Hofkonditorei Obst einkochte ([HStAM Best. 7 a Nr. 1/156/2](#)). Die „Recapitulation“ aus dem Jahr 1815 listet insgesamt 50 Töpfe eingemachte Kirschen auf (25 Töpfe Licht-Kirschen, 25 Töpfe Amarellen). In größerer Menge werden nur Quitten verarbeitet (56 Töpfe Gelee, drei Quittenbrote). Auch viele Johannis-, Stachel- und Himbeeren, Aprikosen und Hambutten (Hagebutten) werden als ganze Früchte eingelegt, kandiert oder zu Gelee eingekocht. Eher weniger vertreten in der Auflistung sind erstaunlicherweise Reineclauden (acht Töpfe), Zwetschgen (neun Töpfe) und Mirabellen (zwei Töpfe). Dass man auch seltene Früchte eingekocht hat, wenn man sie nicht direkt verzehren konnte, zeigt der Posten „Ananas“. Von der exotischen Frucht war aber – verständlicherweise – nur so wenig vorhanden, dass sie gerade einmal einen Topf füllte.

Viele weitere Kochrezepte und spannende Informationen zum Essen bietet unsere Ausstellung „Mahlzeit. Geschichte(n) vom Essen in Hessen“, die noch bis Ende Oktober im Staatsarchiv Marburg zu sehen ist ([Information](#)).

Katrin Marx-Jaskulski, Marburg